

Förderprogramm Konjunkturpaket der Bundesregierung - Massnahmen im Bereich der Wassersicherstellung

Ansprechpartner

BEZIRKSREGIERUNG DETMOLD, DEZERNAT 54

Frau Birgit Rehsies

Telefon: 05231/71-5400

Email: birgit.rehsies@bezreg-detmold.nrw.de

Frau Anne Beck

Telefon: 05231/71-5441

Email: anne.beck@bezreg-detmold.nrw.de

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- MASSNAHMEN ZUR HÄRTUNG DER WASSERVERSORGUNG
- VERBUNDLEITUNGEN, REDUNDANTE VERSORGUNGSLEITUNGEN
- REDUNDANTE AUSFÜHRUNG IM BEREICH DER WASSERAUFBEREITUNG REDUNDANTE FRISCHWASSERPUMPEN
- ERHÖHUNG DES SPEICHERVOLUMENS
- MOBILE STROMERZEUGUNGSAGGREGATE
- WASSERWAGEN ZUR NOTVERSORGUNG
- MASSNAHMEN ZUR INSTANDHALTUNG/NEUBAU VON TRINKWASSERNOTBRUNNEN

Wer wird gefördert?

Gemeinden, Wasserbeschaffungsverbände, Stadt- und Gemeindewerke die Aufgaben der öffentlichen Wasserversorgung wahrnehmen.

Fördersatz und Finanzierungsart

50% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten (Anteilfinanzierung).

Fristen zur Antragstellung / Anmeldung des Vorhabens

Zum 31.05. eines jeden Jahres.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Förderung

Nicht gefördert werden Maßnahmen zum Ersatz oder Instandhaltung vorhandener Anlagenteile (außer Notbrunnen)

Rechtsgrundlage der Förderung

§§ 7, 10 und 11 WasSG - Schreiben des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Aktenzeichen: I.5-33101/1600#0001 vom 28.09.2020